



Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

St.Gallen, 28. Oktober 2020

Corona-Konzept: Herbstjagden mit maximal 50 Personen möglich

Gesellschaftsjagden sind organisierte Veranstaltungen mit vorhandenen Schutzkonzepten, wenn Sie die untenstehenden Regeln strikte einhalten. Sie sind seit 29. Oktober 2020 auf maximal 50 Personen beschränkt. Da die Jagd im Freien stattfindet, die Kontaktdaten aller teilnehmenden Personen bekannt sind und während der Jagd die Abstände zwischen den Personen gross genug sind, können die BAG-Vorgaben relativ einfach umgesetzt werden. Es steht jeder Jagdgesellschaft frei, mit welcher Jagdmethode sie die Abschussvorgaben erfüllen möchte. Wichtig ist, dass die Abschussvorgaben eingehalten werden.

Beim Personentransport und bei der Verpflegung sind Anpassungen notwendig und müssen strikte umgesetzt werden. Es wird dringend empfohlen auf den gesellschaftlichen Teil ganz zu verzichten! Auch Sie können dazu beitragen, das Corona-Virus nicht weiterzuverbreiten und damit uns alle zu schützen.

Die Jagdgesellschaften halten sich an folgendes Corona-Konzept:

Als veranstaltende Organisation sind Sie verantwortlich und haben dafür zu sorgen, dass

- **maximal 50 Personen** an der Jagd teilnehmen (inkl. Treiber)
- die **Begrüssung** Corona-konform stattfindet (kein Händeschütteln, keine Umarmungen),
- während der ganzen Zeit **genügend Platz** vorhanden ist, insbesondere die Abstände von mindestens 1,5 m bei Begrüssung, Transport, Anstellen, Besprechungen, usw. gewährleistet ist,
- bei Notwendigkeit (siehe BAG-Vorschrift) die **Maskenpflicht** umgesetzt wird und auch eine genügende Anzahl Masken zur Verfügung steht,
- **Desinfektionsmittel** (3 ml pro Anwendung) oder Wasser mit Seife und Haushaltpapier zur Verfügung stehen,
- alle Jagdteilnehmerinnen und -teilnehmer über Ihre Massnahmen **informiert** sind (durch Plakat oder Begrüssung).

Die **Präsenzlisten** aller Jagdteilnehmenden (Jäger und Treiber) müssen Nachname, Vorname, Adresse sowie Telefonnummern enthalten und müssen während 14 Tagen aufbewahrt werden.

In diesem Sinne wünschen wir eine erfolgreiche Herbstjagd und beste Gesundheit!

Bitte beachten Sie immer die aktuellen Vorgaben des Bundesrates, des BAG und des Gesundheitsdepartements des Kantons St.Gallen!

<https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus.html>

Die wichtigsten Regeln im Umgang während der Pandemie, auch auf der Jagd!

1 Hygiene

Gründlich Hände waschen oder desinfizieren



Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife sorgfältig waschen, können Sie sich schützen. Seife oder Desinfektionsmittel machen das Virus unschädlich.

- Waschen Sie die Hände nach dem Schnäuzen, Niesen oder Husten. Sie waschen Ihre Hände richtig, wenn Sie die Hände einseifen, bis sie vollständig eingeschäumt sind. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch.
- Desinfizieren Sie vor jedem Essen Ihre Hände gründlich.
- Handschuhe bieten keinen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung und vermitteln eine falsche Sicherheit.

Händeschütteln vermeiden



Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Begrüssung mit respektvollem Hut heben.
- Keine Hände schütteln.
- Auf Umarmungen und Begrüssungsküsse verzichten.
- Den Bruch auf dem Filz übergeben.
- Weidmannsheil auf Distanz.
- Nase, Mund und Augen möglichst nicht berühren.

2 Abstand



Abstand halten

Mit dem neuen Coronavirus können Sie sich anstecken, wenn Sie engen und längeren Kontakt zu einer infizierten Person haben. Indem Sie den nötigen Abstand (1,5 Meter) einhalten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung:

- Halten Sie beim Anstehen Abstand zu den Personen vor und hinter Ihnen.
- Lassen Sie zwischen den Teilnehmenden einen Stuhl frei.
- Schützen Sie besonders gefährdete Personen in Ihrem Umfeld durch Abstand.



Maske tragen

Wenn Sie den Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht einhalten können und wenn kein physischer Schutz vorhanden ist. Mit physischem Schutz ist zum Beispiel eine Trennwand gemeint.

- Am besten ist, wenn Sie ein Desinfektionsmittel und eine Maske mit sich tragen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

Mit Niesen, Spucken und Husten können wir Viren übertragen, wenn wir die Verhaltensregeln nicht beachten.

- Husten oder Niesen Sie in ein Taschentuch – oder, wenn Sie keines haben, in Ihre Armbeuge.
- Waschen oder desinfizieren Sie die Hände nach jedem Husten, Niesen, Schnäuzen und Spucken.
- Verwenden Sie Papiertaschentücher und benutzen Sie es nur einmal. Dann entsorgen Sie es.

Angepasster Auszug aus Faktenblättern von Bund und Kanton.

3 Präsenzliste

Aller Jagdteilnehmenden mit Nachname, Vorname, Adresse sowie Telefonnummern, 14 Tage aufbewahren.